

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



### Niederschrift über die 6. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 26. März 2025

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund  
Sitzungsdauer: 17:00 - 17:58 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Maik Hofmann

##### **Kreistagsmitglied**

Frau Wenke Brüdgam

Herr Frank Fanter

Herr Martin Graupner

Herr Christian Griwahn

Herr Torsten Grundke

Herr Detlef Kegel

Herr Marvin Müller

Herr Karsten Schneider

Herr Danilo Wessel

##### **Sachkundige Einwohner/-in**

Frau Birgit Mietzner

Herr Mirko Plötz

Herr Steffen Ulrich

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Dirk Ewert

Herr Phillip Prochnow

Vertretung für Frau Schöler

Vertretung für Herrn Naulin

##### **Von der Verwaltung**

Frau Ricarda Rumpel

Frau Karen Hoppenrath

Herr Georg Rüting

Frau Carina Schmidt

Frau Jana Wricke

FBL 1

FDL 02

FDL 13

Kulturreferentin

SB Wirtschaftsförderung/

Breitband

Protokollführerin

Frau Manuela Redlich

##### **Gäste**

Herr Andreas Boehk

Kreissportbund V-R e.V.

#### Es fehlen:

##### **Kreistagsmitglied**

Herr Thomas Naulin

entschuldigt

##### **Sachkundige Einwohner/-in**

Frau Manuela Schöler

entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 29. Januar 2025
5. Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2025 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR) BV/4/0098
6. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2025 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/4/0068
7. Anfragen
8. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr Hofmann** eröffnet als Ausschussvorsitzender die 6. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit 14 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

**Herr Hofmann** verpflichtet den sachkundigen Einwohner, Herr Philipp Prochnow, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß §114 Abs. 5 S.3 i.V.m. §106 Abs. 1 S.6 KV M-V.

In Gedenken an Herrn Helmut Poppe als langjähriges Mitglied des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses bittet **Herr Hofmann** alle Anwesenden um eine Schweigeminute.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

#### 3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

#### 4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 29. Januar 2025

---

Fragen, Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 4. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 29. Januar 2025 werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss nimmt die Niederschrift über die 4. Sitzung vom 29. Januar 2025 zur Kenntnis.

#### 5. Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2025 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR) - Vorlage: BV/4/0098

---

**Herr Hofmann** beantragt das Rederecht für Herrn Boehk. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

**Herr Boehk** begründet die eingebrachte Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass es bei Punkt 4.3 eine kleine Änderung/ Ergänzung gegeben habe. Diese liege als Tischvorlage aus und wird von **Herrn Boehk** erläutert.

Bezugnehmend darauf hinterfragt **Herr Schneider** die Höhe der Summe, die der Verein durch Rückzug seines Antrags nicht in Anspruch genommen habe.

Es handle sich um 5.000 EUR, so **Herr Boehk**.

*17:04 Uhr betritt Frau Mietzner den Sitzungsraum. (15/15)*

**Herr Ulrich** fragt, ob sich die beschlossene 5%-Erhöhung problematisch auf den noch nicht genehmigten Haushalt auswirke bzw. bei einem nicht genehmigten Haushalt wieder zurückgerechnet werden müsse.

Es sei natürlich fraglich, da es sich um eine freiwillige Leistung handle, sagt **Frau Rumpel**, aber entgegen der vorherigen Ankündigung des Innenministeriums M-V gehe man davon aus, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen eine Haushaltgenehmigung bekomme. Die Genehmigung werde voraussichtlich mit Auflagen erteilt. Sie weist aber auch darauf hin, dass sich der Landkreis in der vorläufigen Haushaltsführung befinde und somit noch keine Auszahlungen erfolgen können. Falls die Genehmigung nicht erfolge, wäre die 5%-Erhöhung zu berücksichtigen.

**Herr Kegel** spricht das Verhältnis von den Zuwendungen des Kreises in Bezug auf die Summe, welche der Sportverein trage, an. Diese erscheine ihm in einigen Fällen als sehr gering. Er stellt sich die Frage, ob diese Summe nicht durch Sponsoren händelbar sei. Als Beispiel führt **Herr Kegel** die „Zuschauersitzbänke für Kunstrasenplatz“ an.

In der Richtlinie sei festgelegt, dass der Sportverein bis zu 80 % der Förderung bekommen könne, sagt **Herr Boehk**. Insofern müsse der Sportverein ein Minimum von 20 % tragen. Das sei mithin so gewährleistet.

**Herr Kegel** hinterfragt die Notwendigkeit der Anschaffung eines Rasenroboters des Polizeischützenvereins Grimmen (PSV Grimmen).

**Herr Boehk** gibt die Größe des Geländes sowie die personelle Situation beim PSV Grimmen zu bedenken. Des Weiteren weist er darauf hin, dass ein Aufsatzrasenmäher, der mit Personen betrieben werde, wesentlich teurer sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss Vorpommern-Rügen wie folgt zu beschließen:

1. die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. zur Weiterleitung an die Sportvereine für die Punkte 4.2 bis 4.5 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 16. Oktober 2023, gemäß den Anlagen.
  2. die jährliche Grundzuwendung 2025 für Vereine gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie LKVR für Vereinsmitglieder in Höhe von 6,10 € und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 7,20 € festzusetzen.
  3. die vom Kreissportbund selbst eingereichten Anträge aus der Maßnahme 4.4 und 4.5 und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.
  4. die Vergabe der Sportfördermittel an die Vereine des Landkreises Vorpommern-Rügen, die einen Antrag auf Förderung nach Maßnahme 4.6 gestellt haben (gemäß den Anlagen) und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.
- Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

#### **6. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2025 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/4/0068**

---

Frau Schmidt begründet die eingebrachte Beschlussvorlage. Bei der Anlage „Projektförderung 2025 gemäß Kulturförderrichtlinie - Übersicht Punkt 2.2“, welche die Verteilung der Summe i.H.v. **6.250,00 EUR** (5%-Erhöhung auf die Summe von 125.000 EUR) beinhaltet, bittet Frau Schmidt um eine Änderung. Der unter Anlage 1 (Projektförderung 2025 gemäß Kulturförderrichtlinie) Punkt 42 aufgeführte Verein „Tanzregion Mecklenburg-Vorpommern e.V. soll eine Zuwendung i.H.v. **3.500 EUR** erhalten. Zum damaligen Zeitpunkt fehlten noch begründete Unterlagen zum Finanzierungsplan, diese wurden nachgereicht.

Mit einer Zuwendung i.H.v. **jeweils 500 EUR** sollen die Projekte (Übersicht Punkt 2.2):

- Unterstützung Weihnachtsmarkt 2025 (Feuerwehrförderverein Sehlen e.V.);
- Traditionsveranstaltungen in Zarrendorf (Förderverein Freiwillige Feuerwehr Zarrendorf);
- Sommer-Weltkindertagsfest der Gemeinde Zarrendorf (Kulturverein Zarrendorf e.V.)

sowie mit **1.250 EUR** das Kinderprogramm Hafentage Stralsund 2025 (Hansestadt Stralsund) gefördert werden.

Herr Schneider sei grundsätzlich für die Unterstützung von Vereinen, merkt jedoch

mit Blick auf die defizitäre Haushaltlage an, dass man nicht alle Gelder ausschöpfen müsse.

*17:15 Uhr verlässt Herr Plötz den Sitzungsraum. (14/15)*

**Herr Grundke** sei der Meinung, dass man bei Sport und Kultur nicht anfangen sollte, den Hebel des Sparens anzusetzen. Es gebe aus seiner Sicht andere Bereiche im Haushalt, in denen besseres Sparpotential vorhanden sei.

**Herr Graupner** merkt an, dass die beiden Posten „Sportförderung“ und „Kulturförderung“ mit gleichem Blick betrachtet werden sollten. Die Sportförderung werde „durchgewunken“ und bei der Kulturförderung werden kleinste Details diskutiert.

**Herr Griwahn** schließt sich der Meinung von Herrn Grundke an und weist von sich, dass die Sportförderung „durchgewunken“ werde. Diese Vereinbarung wurde vor einiger Zeit getroffen. Anderenfalls müsse man sonst neu vereinbaren, dass man dem Kreissportbund e.V. entsprechend freie Hand lasse. Nicht ohne Grund wurde auch vor drei Jahren der Zusatzpunkt 2.2 mit in die Kulturförderrichtlinie eingebracht, um kommunale Veranstaltungen zu unterstützen, so **Herr Griwahn**.

**Herr Grundke** gibt zu bedenken, dass, wenn das neue Landestourismusgesetz so komme, der ländliche Raum, der sich an dem Thema „Tourismusort“ nicht beteilige, „abgeschaltet“ sei. Mit den Zuwendungen werde ein Stück dörfliches Leben und Gemeinsamkeit aufrechterhalten.

**Herr Hofmann** lässt einzeln über die Punkte 1-48 der Anlage 1 „Projektförderung 2025 gemäß Kulturförderrichtlinie“ abstimmen.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, warum das Wikingertreffen am Kap Arkona (Nr. 15 - Gemeinde Putgarten) nicht gefördert werde, antwortet **Frau Schmidt**, dass es sich dabei um ein Zweitprojekt handle.

**Frau Brüdgam** fragt, wer entschieden habe, dass es sich dabei um das Zweitprojekt handle.

**Frau Schmidt** bekundet, dass sie die Entscheidung getroffen habe, unter dem Aspekt, dass das erste Projekt „Theater- und Kultursommer am Kap Arkona“ einen größeren Bezug zu „Kunst und Kultur“ habe.

Es werden keine Einwände zu den Punkten 1-48 der Anlage 1 „Projektförderung 2025 gemäß Kulturförderrichtlinie“ aus dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss eingebracht.

Theaterstücke, die sinnvoll für Schüler/innen seien, werden eher selten angeboten, so **Herr Graupner**. Die geförderten Vorstellungen wie bspw. „William Shakespeare - Hamlet“ finden nur an einem Ort statt. Somit bestehe eher weniger die Möglichkeit, dass Schüler/innen von verschiedenen Schulen im Kreis das Angebot nutzen können.

Das sei Aufgabe der Schule, mithin des Landes Mecklenburg-Vorpommern und deren Fördergeldern, die das Land an die Schulen gebe, entgegnet **Herr Hofmann**.

**Herr Graupner** fragt, ob man nicht einen Teil der Gelder bereitstellen könne, sodass es eine bessere Erreichbarkeit für Schüler/innen gebe.

**Frau Mietzner** führt aus, dass es zwei unterschiedliche Dinge seien. Die Schulen können beim Bildungsministerium M-V für diese Projekte extra Gelder beantragen, insbesondere die Erstattung der Fahrkosten, gerade im ländlichen Raum.

**Frau Brüdgam** kann das Anliegen von Herrn Graupner nachvollziehen. Sie wünsche

sich auch, dass die Kinder insbesondere im ländlichen Raum mehr Möglichkeiten hätten, Kultur wahrzunehmen. Nichtsdestotrotz werde hier an dieser Stelle die Kultur gefördert und nicht die Erreichbarkeit.

**Herr Kegel** fragt, nach welchen Maßstäben die Höhe der Förderung für die Projekte festgelegt werde.

Das sei in den Erläuterungen dargelegt, so **Frau Schmidt**. Es wurde zum Beispiel eine Obergrenze festgelegt oder nach Zweitprojekten geschaut. Beantragt wurden wieder 60.000 EUR bis 70.000 EUR mehr, als zur Verfügung stehen. Sie versuche, jährlich zu variieren, nehme Kontakt zu den Antragstellern auf und tausche sich mit dem Ministerium aus. In den Leitlinien sei festgeschrieben, dass möglichst viele Projekte an möglichst vielen Orten im Kreis gefördert werden sollen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**Herr Hofmann** bittet um Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss für das Jahr 2025 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 131.250,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage zu beschließen. Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Dafür: 14**

**Dagegen: 0**

**Enthaltung: 0**

## **7. Anfragen**

---

Anfragen werden nicht gestellt.

## **8. Mitteilungen**

---

**Herr Ulrich** teilt mit, dass er für die nächste Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses gern den Tagesordnungspunkt „Änderung der Kulturförderrichtlinie“ auf die Tagesordnung setzen lassen würde, das betreffe insbesondere den Punkt 2.2 der Richtlinie „Unterstützung der Dorffeste“. Wenn es eine Kulturförderrichtlinie gebe, sollten die 125.000 EUR plus die 5%, die in Aussicht gestellt wurden, auch rein für die Kultur ausgegeben werden. Eine Vermischung zwischen Dorffesten und Kulturveranstaltungen halte er nicht für sinnvoll.

**Herr Hofmann** und **Herr Ulrich** verständigen sich darauf, dass der Jahresfahrplan 2025 um das benannte Thema erweitert werde.

**Herr Ulrich** wird den Antrag, die Zuarbeit und den Redebeitrag einbringen.

**Herr Grundke** gibt zu bedenken, dass es gut sei, mehr Freiheit in einer Förderrichtlinie zu lassen. Je genauer diese gestaltet werde, umso begrenzter werde alles.

**Herr Rüting** informiert, dass am 12. März 2025 die Novelle des Schulgesetzes MV durch den Landtag beschlossen wurde. Die Schulträger seien in der Pflicht, möglicherweise die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Zeitraum 2027 bis 2030 zu schließen. Das müsse in der Schulentwicklungsplanung (SEP) und im Gebäudemanagement berücksichtigt werden.

**Herr Grundke** fragt, was das bedeute.

Dass es diese Schulen nicht mehr gebe, antwortet **Herr Rüting**. Betroffen in unserem Landkreis seien:

- die Jan-Amos Komensky Schule in Barth
- das Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Ribnitz-Damgarten sowie
- das Förderzentrum in Grimmen

Die Schüler/innen sollen dann an die Regionalschulen gehen.

**Frau Rumpel** merkt an, dass die Information nicht neu sei. Es sei bisher immer verschoben worden, jetzt sei der Zeitpunkt der Umsetzung.

**Herr Graupner** fragt, wie viele Schüler/innen das betreffe.

**Herr Rüting** antwortet, dass die Schließung der benannten Schulen ca. 300 Schüler/innen betreffen würde.

Problematisch sehe es dann mit den Räumlichkeiten an den Regionalschulen aus, so **Frau Rumpel**.

**Herr Hofmann** fragt, ob die Thematik als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung mit aufgenommen werden solle.

**Herr Rüting** schlägt vor, jemanden vom Bildungsministerium M-V in den Bildungs-, Kultur und Sportausschuss einzuladen.

Es wird sich darauf verständigt, das Thema als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen, wenn jemand vom Ministerium M-V dazu ausführen kann.

**Frau Brüdgam** regt in diesem Kontext an, auch jemanden vom Elternrat von einer der betroffenen Schulen mit einzuladen.

**Herr Prochnow** bietet an, einen Inklusionshelfer mit in die Runde einzubringen.

Problematisch sei, dass die Personen aus der Praxis meist nicht viel sagen dürfen, so **Herr Hofmann**.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Hofmann** bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 17:58 Uhr.

06.04.2025, gez. M. Hofmann

---

Datum, Unterschrift  
Maik Hofmann  
Ausschussvorsitzender

07.04.2025, gez. M. Redlich

---

Datum, Unterschrift  
Manuela Redlich  
Protokollführerin